

Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Gescheitertes Legislaturziel: Wie kommen Jugendliche doch noch zu geeigneten Treffpunkten im Quartier?

Im Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2013-2016 wird im Kapitel „Wohnumfeld attraktiveren“ (S. 6) das prioritäre Ziel „Pro Schulkreis werden ein geeigneter (Schulhaus-)Platz sowie dazu gehörende Sportanlagen als Treffpunkte für Jugendliche definiert“ als „nicht erreicht“ deklariert. Zusätzlich wird ausgeführt, die „Massnahme werde in der bestehenden Definition nicht weiterverfolgt“.

Nebst dem Umstand, dass die aufgeführten Gründe für das Scheitern („Unterschiedliche Interessen zwischen Anwohnerschaft, Schulleitungen und Hauswertschaft“) ja genau die Herausforderung gewesen wäre, die es zu bewältigen gegolten hätte, steht unter dem Strich nun offensichtlich, dass es nach wie vor an Treffpunkten für Jugendliche in den Quartieren fehlt. Zudem führt der Gemeinderat aus, dass die Jugendlichen „Treffpunkte selber bestimmen“ wollten und sich keine solchen „zuweisen liessen“. Gleichzeitig werden aber allabendlich Jugendliche nach 22 Uhr von Sicherheitspersonal von Schulhausplätzen gewiesen. Ein Widerspruch.

Angesichts der Tatsache, dass das Legislaturziel verfehlt wurde und die Jugendlichen offensichtlich nach wie vor über zu wenige tolerierte und geeignete Treffpunkt in den Quartieren verfügen – das „Jugendzentrum Vorplatz“ lässt grüssen – stellen sich einige Frage bezüglich der Strategie der Gemeinderates:

1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat nach dem Scheitern der oben erwähnten noch im Köcher, um den Jugendlichen das eigene Umfeld, das Quartier, als Aufenthaltsort und Treffpunkt zugänglich zu machen?
2. Wie erklärt der Gemeinderat den Widerspruch, dass „Jugendliche zwar ihre Treffpunkte selber bestimmen wollen“– er diese aber, wenn sie es tun, von diesen Treffpunkten (nach 22 Uhr) weg weist?
3. Darf in der neuen Legislatur damit gerechnet werden, dass neue Massnahmen zur Erreichung des Ziels aufgegleist werden?
4. Steht der Gemeinderat überhaupt (noch) hinter dem Ziel, den Jugendlichen Treffpunkte im Quartier – oder die Möglichkeit, solche selber zu „erobern“– anzubieten, oder gewichtet er die „Bedenken von Anwohnern, Schulleitungen und Hauswertschaften“ so hoch, dass die Interessen der Jugendlichen hintenanstehen müssen?

Bern, 22. September 2016

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Ansatz, sich in jedem Schulkreis auf einen Treffpunkt für Jugendliche festzulegen, hat sich aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet herausgestellt. Zum einen wollten die Jugendlichen sich nicht einen Treffpunkt zuweisen lassen, sondern Treffpunkte selber definieren und sie auch laufend wechseln. Zum anderen hat sich gezeigt, dass bei der Nutzung von gewissen Pausenarealen Interessenkonflikte entstehen, welche nicht gelöst werden konnten: Es sind dies einerseits Konflikte zwischen der Anwohnerschaft und den Jugendlichen im Zusammenhang mit Lärmemissionen. Andererseits gibt es aber auch ein Spannungsfeld zwischen dem Anliegen, den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen saubere und sichere Schulanlagen zur Verfügung zu stellen und den Bedürfnissen der Jugendlichen und der Quartierbevölkerung, die Schulanlagen in der

ausserschulischen Zeit nutzen zu können. Dennoch ist es in den letzten vier Jahren gelungen, auf einzelnen Schulhausanlagen, beispielsweise in der Länggasse und in Bümpliz, Lösungen zu finden, die den Jugendlichen einen Aufenthalt auch nach 22.00 Uhr ermöglichen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Verschiedene Schulareale sind beliebte Treffpunkte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher hat sich der Gemeinderat im Rahmen des „UNICEF Aktionsplans für eine kinderfreundliche Gemeinde 2017 - 2020“ (UNICEF-Aktionsplan) dazu entschieden, dass die Öffnungszeiten und Nutzungsregeln von Schulhausarealen überprüft werden sollen. Es sollen jedoch nicht einzelne Schulareale als Treffpunkte bezeichnet werden, da sich diese nicht festlegen lassen und situativ von Gruppen von Jugendlichen ausgewählt und für beschränkte Zeit genutzt werden.

Im Rahmen des UNICEF-Aktionsplans wird die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Sanierungen und Neubauten von Schulanlagen fest in den Prozess integriert und so ein weiterer Beitrag zu jugendfreundlichen Aufenthaltsorten geleistet. Ebenfalls vorgesehen ist der Ausbau des Angebots der offenen Turnhallen für weitere Midnight-Standorte. Weiter sollen innerhalb von Zwischennutzungen, wie zum Beispiel dem Warmbächli, jeweils auch Jugendlichen Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ideen gegeben werden.

Zu Frage 2:

Neben dem Interesse der Jugendlichen, ihre Treffpunkte selber zu bestimmen, gibt es auch das Interesse der Anwohnenden auf Nachtruhe und dasjenige der Stadt, dass die Schulanlagen für die Kinder und Jugendlichen sauber und ungefährlich sind. Nicht alle, die Schulareale nach 22.00 Uhr nutzen, verlassen die Schulareale nach ihrem Aufenthalt sauber. Unrat, Zigarettenstummel, Glasscherben, Urinspuren usw. können die Folge solcher nächtlichen Aufenthalte sein und müssen von der Hauswirtschaft gereinigt werden.

Zu Frage 3:

Ja. Im Rahmen der Umsetzung des UNICEF-Aktionsplans sind verschiedene Massnahmen vorgesehen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat steht hinter dem Ziel, dass Jugendliche Räume und Areale in den Quartieren vorfinden und für sich selbst definieren können, wo sie sich treffen wollen. Neben diesem Interesse der Jugendlichen gibt es aber weitere Interessen, beispielsweise von der Schule oder von Anwohnenden, die bei den konkreten Projekten mitberücksichtigt werden müssen.

Bern, 2. November 2016

Der Gemeinderat